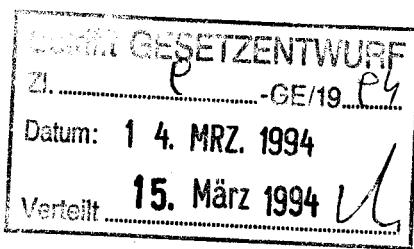


**Initiativgemeinschaften Sozialdemokratischer Mediziner
Liste ISM/VSSTÖ - Sozialdemokratische Mediziner
Gatterburggasse 16
1190 Wien**



Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des ZahnMed-StG 1194

1. Ja zu einer kürzeren Ausbildung

Grundsätzlich befürwortet die ISM die Einführung eines Zahnarztstudiums, da dadurch die Ausbildungszeit für Zahnärzte verkürzt werden könnte und man außerdem eine Angleichung an die Bedingungen in der EU erreichen würde.

2. Klares Nein zur Ergänzungsprüfung, als verdeckter Numerus Clausus

Der größte Kritikpunkt für uns als sozialdemokratische Studentenvertreter ist die geplante "Ergänzungsprüfung" vor Beginn des Studiums, die die Zahl der Bewerber für ein Zahnsarztstudium auf "gewünschte" 75 pro Studienjahr reduzieren soll. Für uns als Studentenvertreter ist dieser de facto "numerus clausus", der nur das Resultat von standespolitischen Interessen der Zahnärztekammer darstellt absolut nicht annehmbar. Solche Maßnahmen sind das Ende des allgemeinen freien Hochschulzuganges.

3. Inschriftion muß auch im Sommersemester möglich sein

Ein weiterer Kritikpunkt ist die nur einmal pro Studienjahr - im Wintersemester - mögliche Inschriftion für das Zahnstudium. Diese Regelung ist für die ISM nicht tragbar, da dadurch vielen Kollegen die Chance genommen wird das Studium ohne größere Verzögerungen zu beginnen. Man denke dabei besonders an die vielen Zivildiener und "Jungmänner", die zum Bundesheer einrücken, sowie an jene Schüler und Schülerinnen die an einem Wiederholungstermin der Matura teilnehmen müssen.

**Initiativgemeinschaften Sozialdemokratischer Mediziner
Liste ISM/VSSTÖ - Sozialdemokratische Mediziner
Gatterburggasse 16
1190 Wien**

4. Nein zu den geplanten Reprobationsfristen und kommissionellen Prüfungen

Wir stellen fest, daß der Aufbau des Studiums eine Verlängerung der Studienzeit vorprogrammiert. Zu Verzögerungen kommt es auf der einen Seite durch die übertrieben großen kommissionellen Prüfungen am Beginn des Studiums und auf der anderen Seite durch die außergewöhnlich langen Reprobationsfristen für Wiederholungsprüfungen, die für die erste Wiederholung mindestens sechs Wochen und für die zweite Wiederholung mindestens sechs Monate (!) beträgt. Diese Bedingungen seien vor allem vor dem Hintergrund verschärfter Leistungskontrolle mit der Koppelung an soziale Leistungen für Studierende im ersten Abschnitt - der im Fall des Zahnstudiums drei Jahre dauern soll -, unverständlich.

5. Gegen Monopolstellung der Universitätszahnkliniken

Im Gesetzestext ist ein 18 -monatiges Praktikum im zweiten Abschnitt vorgesehen, das Voraussetzung für den Abschluß des Studiums ist. Gerade hier könnte man, eine Möglichkeit für die Absolvierung dieses Praktikums auch an anderen Krankenhäusern mit entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Denn wir glauben, daß nicht nur in den Universitätskliniken die vom Gesetz geforderte " intensive Aufsicht der Studierenden" gewährleistet ist. Außerdem würde eine Einbeziehung der "Peripheriekrankenhäuser" für die praktische Ausbildung zu einer Entlastung der Universitätskliniken (z.B.: Universität Graz) und zu erheblichen Verbesserungen der Studienbedingungen führen.

6. Faire Übergangsregelung für Kollegen auf den Wartelisten

Aus studentischer Sicht ist es besonders kritikwürdig, daß z.B. für die etwas mehr als 1000 Kollegen, die auf der Warteliste zur Ausbildung für den Zahnarzt stehen nach Einführung des Zahnstudiums keine Perspektiven geboten werden, sondern nur lakonisch bemerkt wird, daß "nur mehr ein Teil der Jungärzte" einen Ausbildungsplatz finden werde.

7. Studienbeginn Wintersemester 1995

Durch den abgeschlossenen EWR - Vertrag werden wir zwar gezwungen ein eigenes Zahnarztstudium einzurichten, haben aber hierfür bis 1999 Zeit und Spielraum. Auf Grund eines noch notwendigen Diskussionsprozesses (z.B.: Studienplan, Studienordnung) fordern wir den Beginn des Studiums erst mit Wintersemester 1995.